

Sachverhalt:

Die Nürnberger Hallensituation ist bekanntlich seit Jahren eine sehr schwierige für die wirtschaftliche Führung von Leistungssportvereinen im Bereich Handball, Basketball oder Hockey. Das bislang ausschließlich dafür zur Verfügung gestellte Berufsbildungszentrum am Berliner Platz war im Sommer 2018 aufgrund einer plötzlich erkannten Schädigung an der Prallschutzwand innerhalb weniger Stunden geschlossen worden. Nach einigen Wochen gelangen die Umrüstung und der Erwerb des sogenannten Eventpalastes am Flughafen. Darin wird heute für die Leistungssportvereine und den Schulsport eine Sporthalle betrieben. Bezugnehmend auf die damaligen Stadtratsvorlagen und Entscheidungen kann festgehalten werden, dass trotz einer sehr schnellen und effektiven Lösungsfindung die ersten Monate für die Sportvereine keine Halle zur Verfügung stand und daher im Januar 2019 eine Massierung der Heimspiele und Aktivitäten in der neuen Eventsporthalle notwendig war. So waren zum Beispiel für die Nachholspiele der Nürnberg Falcons innerhalb von 20 Tagen fünf Heimspiele anzusetzen. Im weiteren Verlauf des Winters nochmals in einer engen Massierung weitere zehn Spiele. Der Zuschauerschnitt pro Spiel bewegte sich von Anfangs wenigen Hundert bis zum Ende der Saison in einer stetig aufwärts sich entwickelnden Kurve. Allerdings war bei den ersten zehn Spielen gegenüber den weiteren Spielen nicht einmal die Hälfte der Zuschauer anwesend. Damit blieben auch die Zuschauererwartungen in den ersten Spielen deutlich hinter den Erfahrungen aus dem BBZ zurück. Das letzte Drittel der normalen Runde mit fünf Heimspielen und die Play Offs erbrachten zunächst wieder den vorher üblichen Schnitt und während der Play Offs einen deutlich besseren. Unterm Strich ist aber festzuhalten, dass aufgrund der Hallensituation für ca. 10 Heimspiele pro Spieltag ca. 300 – ca. 500 Personen weniger Zuschauer anwesend waren, als in der BBZ-Zeit vorher die Erfahrungswerte waren. Hinzu kommt, dass in den ersten Wochen noch zusätzliche erhebliche Aufwendungen für die Bespielbarkeit der Halle seitens der Falcons getragen werden mussten.

Aus den Wirtschaftsplänen und Abschlüssen der Falcons ergibt sich, dass pro Spieltag und Zuschauer ca. 13 bis 15 Euro an Umsatz normal sind. Geht man von diesen Summen aus und kalkuliert im Mittelwert mit 400 Zuschauern, die ausgefallen sind, einen Grundumsatz von knapp 14 Euro und zehn Spieltagen, so ergibt sich ein Verlust von ca. 50.000 € durch diese Hallensituation in der Saison 2018/19.

Lizenzverfahren und Folgen

Wie erinnerlich scheiterte die Lizenzierung für die Bundesliga 2019/20, die die Falcons sportlich erreicht hatten, maßgeblich auch an der nicht zur Verfügung stehenden Halle in der Größenordnung mindestens 3.000 Zuschauer. Die Falcons hatten versucht, diese Entscheidungen über die gesamten zur Verfügung stehenden Rechtsmittel in ein positives Ergebnis umzudrehen. Letztendlich hat der Verband, juristisch sicherlich anzuzweifeln, aber nicht mehr im Wege des Sportgerichts zu bekämpfen, gegen die Falcons entschieden. Diese Entscheidung über zwei Instanzen entschied auch eine hundertprozentige Pflicht der Kostenübernahme durch die Falcons. Das bedeutet, dass sämtliche Gutachter, Verhandlungs- und insbesondere Anwaltsgebühren beider Seiten für das gesamte Verfahren von den Falcons zu tragen sind. Eine vorläufige Kostenaufstellung über diese Positionen, die aufgrund noch eventuell ausstehender einzelner Positionen beim Verband oder den gegnerischen Anwälten in einzelnen Fragen ungewiss ist, ergibt, dass die Summe von 50.000 € erreicht werden wird.

Diese beiden Sonderpositionen führen jetzt dazu, dass der Verein zwar seine operativen Aufgaben vollständig für die Saison abgesichert hat, jedoch in Hinsicht der Liquidität mit dieser Sonderbelastung von ca. 100.000 € ein Problem mit der Liquidität hat.

Bei der Behandlung am 26. Juni 2019 im Stadtrat war klar, dass die Sondersituation fehlende Halle und Lizenzierungsverfahren entweder durch erhöhte Kosten für Anmietung auswärts oder eben durch Verfahrensfolgen den Verein schwer treffen wird. Die Verwaltung hat deshalb in der Vorlage vom 26. Juni 2019 darauf hingewiesen, dass es notwendig sein kann, den Verein einen einmaligen Sonderzuschuss zum Erhalt seiner finanziellen

Leistungsfähigkeit zu geben. Das Interesse der Stadt Nürnberg an einem solventen dauerhaft sportlich aktiven Mieter in den jetzt in der Vorbereitung befindlichen Halle am Tillypark ist augenscheinlich. Deshalb wurde mit Mehrheit in der Sitzung des Stadtrats vom 26.6. 2019 „eine wirtschaftliche Unterstützung der Falcons Nürnberg durch die Stadt für ein Jahr zur Überbrückung bis zur Errichtung der Halle wird akzeptiert“.

Aufgrund der oben geschilderten Sondersituation schlägt die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Verein vor, dass die ca. 100.000 € Sonderbelastung zwischen der Stadt und den Falcons halbiert werden. Deshalb wird um Zustimmung ersucht, den Falcons einen einmaligen Zuschuss von 50.000 € zu gewähren. Dieser Defizitausgleich stellt eine freiwillige Leistung dar und ist ein einmaliger Ersatz für Kosten, die den Falcons aufgrund der besonderen Hallensituation entstanden sind, und damit auch eine einmalige Ausnahme im Rahmen der Sportförderrichtlinien in Form einer Sonderfinanzierung. Als Gründe für diesen Kostenersatz wurden von den Falcons die entgangenen Einnahmen und Verfahrensschäden begründet nachgewiesen.

Ausblick:

Grundlage für den Vorschlag der Verwaltung ist, dass aus den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen von einem operativ ausgeglichenen Wirtschaftsplan der Falcons für die laufende Saison ausgegangen wird.

Die Hallenbaupläne liegen derzeit im Zeitplan und lassen eine beständige Heimspielstätte mit Rahmenbedingungen für eine verlässliche Pro-A oder Bundesliga-Basketballmannschaft in Nürnberg erwarten. Es wäre daher sowohl aus ökonomischen als auch aus sportfachlichen Gründen fahrlässig, jetzt eine Insolvenz der Falcon zu riskieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt an die Falcons Nürnberg GmbH einen einmaligen Sonderzuschuss von 50.000 € zur Abdeckung der aus der besonderen Hallensituation in Nürnberg entstandenen Einnahmeausfälle und Verfahrensschäden zu bezahlen. Dieser Defizitausgleich stellt eine freiwillige Leistung dar und ist ein einmaliger Ersatz für Kosten, die den Falcons aufgrund der besonderen Hallensituation entstanden sind, und damit auch eine einmalige Ausnahme im Rahmen der Sportförderrichtlinien in Form einer Sonderfinanzierung.